

Schutzkonzept des Kindergartens St. Laurentius zur Prävention sexualisierter Gewalt

(Stand 30. März 2023)

Anlage 1 zur Gesamtkonzeption

Kindergarten St. Laurentius

(Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr)

Hohenlohestraße 41, 80637 München,
089/ 15 88 13 88, st-laurentius.muenchen@kita.erzbistum-muenchen.de

1 Einleitung	4
1.2 Definitionen	4
1.2.1. Grenzverletzung	4
1.2.2. Sexueller Übergriff	4
1.2.3. Sexueller Missbrauch	5
1.2.4. Prävention	5
1.2.4.1. Präventionsangebote für Kinder	5
1.2.4.2. Präventionsangebote für Eltern	5
1.2.5. Intervention	5
1.2.6. Interventionsplan	6
2 Soziales Klima in der Einrichtung	6
3 Verhaltenskodex	6
3.1 Nähe und Distanz	6
3.2 Körperkontakt	7
3.2.1. Vom Kind ausgehend	7
3.2.2. Vom Erwachsenen ausgehend	7
3.3 Schamentwicklung/ Körperliche Selbstbestimmung	8
3.4 Pflegerische Handlungen	8
3.5 Selbsterkundung und „Doktorspiele“	8
3.6 Sprache und Wortwahl	9
3.7 Material	9
3.8 Geschenke	9
3.9 Fehlverhalten von Schutzbefohlenen	9
3.10 Offene Räume	9
3.11 Modellverhalten	9

4 Personal	10
4.1 Hauptamtliche MitarbeiterInnen	10
4.2 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen	10
4.3 KurzzeitpraktikantInnen	10
4.4 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz	10
5 Räumlichkeiten	10
5.1 Fluchtwege	11
6 Veröffentlichung	11
7 Interventionsplan	
7.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Übergriff/ sexuellem Missbrauch durch hauptamtliche oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Kindergartens	11
7.2 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff/ sexuellem Missbrauch der Kinder untereinander	12
7.3 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff/ sexuellem Missbrauch durch Dritte Personen/ Sorgeberechtigte	12
8 Beschwerdewege und interne Beratung	13
8.1 Selbstvertretung und Beteiligung der Kinder (Partizipation)	14
9 Begleitende Maßnahmen nach einem Verdachtsfall/ sexuellem Übergriff/ sexuellem Missbrauch	14
10 Qualitätsmanagement	14
11 Datenschutz	15

1 Einleitung

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern und Jugendlichen, haben sich die deutschen Bischöfe auf „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verständigt und eine „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt. Für das Erzbistum München und Freising wurde zum 01.09.2014 eine Präventionsordnung erlassen. Die Leitlinien, die Rahmenordnung und die Präventionsordnung sind die Grundlage der Präventionsarbeit im Erzbistum München und Freising. Die Präventionsordnung sieht die Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede Einrichtung im Erzbistum vor.

Ziel des Schutzkonzeptes des Kindergartens St. Laurentius ist es, miteinander achtsam umzugehen, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu fördern und die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zu wahren, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum so wirksam wie möglich vorzubeugen und ihm entgegenzuwirken.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz aller im Kindergarten St. Laurentius zusammenlebenden Menschen. Die Einhaltung des Konzepts dient dem Schutz der Kinder aber auch dem, der hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen.

1.2 Definitionen

1.2.1. Grenzverletzung

Grenzverletzungen im Sinne der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit den Kindern ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant, als auch unbeabsichtigt geschehen kann.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese individuelle Unterschiedlichkeit ist zu achten und zu respektieren. Dafür ist in regelmäßigen Gesprächen und Fortbildungen eine Sensibilisierung in den verschiedenen Bereichen des Umgangs mit den Kindern zu entwickeln. Entscheidend ist, die Signale der Schutzbefohlenen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren.

1.2.2. Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig oder versehentlich. Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzüberschreitungen und können eine Folge persönlicher und/oder fachlicher Defizite sein. Abwehrende Reaktionen des Betroffenen werden bei

Übergriffen ebenso missachtet, wie die Kritik von Dritten. Sexuelle Übergriffe umfassen alle möglichen Formen sexueller Handlungen zu denen jemand gezwungen, genötigt oder gedrängt wird.

1.2.3. Sexueller Missbrauch

Als sexueller Missbrauch wird jede sexualisierte Handlung definiert, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Macht und Autorität vorgenommen wird. Dieses Ungleichgewicht spielt bei sexualisierten Handlungen an Kindern immer eine Rolle. Nutzt ein Erwachsener, dem Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren anvertraut sind, seine Position aus, um sexuelle Handlungen an oder mit den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen durchzuführen, macht er sich strafbar.

1.2.4. Prävention

Prävention bedeutet Vorbeugung. Prävention von sexuellem Missbrauch umfasst also Maßnahmen, die sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene vorbeugen sollen. Sie soll alle MitarbeiterInnen des Kindergartens befähigen und in ihrer Verantwortung stärken. Um Prävention leisten zu können, müssen Risiken erkannt, und wenn möglich im Vorfeld ausgeschaltet werden. Wo bereits erstes grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die Prävention in Form von Intervention ein, die zum Ziel hat, weitere Grenzverletzungen zu unterbinden.

1.2.4.1 Präventionsangebote für die Kinder

Mit den Kindern greifen wir das Thema „Prävention und Schutz vor Kindwohlgefährdung“ situativ in Gesprächen und Bilderbuchbetrachtungen auf.

1.2.4.2. Präventionsangebote für die Eltern

Im Rahmen der Planung von Elternabenden wird das Thema regelmäßig vom Kindergartenbeirat besprochen und immer wieder Abendveranstaltungen mit externen Referenten angeboten (Beispiele: Sexualpädagogik, stärkendes Elternverhalten). Außerdem liegen regelmäßig Flyer von Veranstaltungsangeboten und Kursen zum Thema aus (z.B. von „Amyna“)

1.2.5. Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellung für alle an.

Sie besteht aus folgenden Handlungsschritten, die zum Ziel haben:

- a) Den Verdacht aufzuklären
- b) Im Falle der Bestätigung des Verdachts Maßnahmen zur Beendigung des Missbrauchs und Maßnahmen zum Schutz der Schutzbefohlenen einzuleiten
- c) Konsequenzen folgen zu lassen
- d) Aufarbeitung des Missbrauchs einzuleiten und durchzuführen.

1.2.6. Interventionsplan

Der Interventionsplan regelt Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe im Falle des Verdachtes auf sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Er beinhaltet unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

2 Soziales Klima in der Einrichtung

Die Kindergartenarbeit ist ein Arbeitsfeld, in dem persönliche Nähe und Gemeinschaftserfahrungen, Lebensfreude und emotionales, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden müssen. Dazu gehört bei Kindern im Kindergartenalter auch die körperliche Nähe untereinander und zu den MitarbeiterInnen. Durch altersgemäße Erziehung unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, Identität auszuprägen, persönliche Grenzen kennenzulernen und zu wahren, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und eigenverantwortliche, gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden.

Unser Umgang mit Kindern und Eltern, aber auch das Verhältnis der Mitarbeiter untereinander, ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Achtung der Würde aller Menschen. Der Verhaltenskodex unseres Kindergartens beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben sollen. Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur sind uns dabei besonders wichtig.

3 Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in unserem Kindergarten. Er findet in allen Bereichen der Kindergartenarbeit Anwendung.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Pfarrgemeinde durch Unterschrift anerkannt. Dies ist eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit.

Da im Folgenden nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsbewusst anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes. Wenn situativ aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent und plausibel begründet werden.

3.1 Nähe und Distanz

Kinder im Kindergartenalter brauchen, schätzen und suchen körperliche Nähe in vielerlei Situationen. Den Mitarbeitern ist es wichtig, ihnen u.a. durch Körperkontakt Wärme und Geborgenheit anzubieten.

Unser Ziel im Umgang miteinander ist eine unbefangene Körperlichkeit, die angemessen ist und die Grenzen des anderen kennt und respektiert. Dazu achten wir auf ein ausgewogenes Maß an Nähe und Distanz, sowie auf die sprachlichen Äußerungen und nonverbalen Signale der Kinder.

3.2 Körperkontakt

3.2.1 Vom Kind ausgehend und bestimmt

Die Kinder zeigen uns ihre körperlichen Bedürfnisse in der Regel dadurch, dass sie sie durch ihr Verhalten einfordern (die Hand nehmen, auf den Schoß klettern, den Erwachsenen umarmen, getragen werden wollen, den Erwachsenen in der Gaudi „überfallen und kitzeln“). Diese Angebote der Kinder nehmen wir an und geben sie auch zurück, wobei wir darauf achten, keine intimen Körperstellen zu berühren und die Situation zu beenden, sobald das Bedürfnis des Kindes befriedigt ist.

Wenn Kinder uns körperliche Nähe anbieten, die in den Familienkreis gehört (z.B. Küssen, an der Brust spielen) erarbeiten wir mit dem Kind an dieser Stelle den Unterschied zwischen Familie und Kindergarten. Das bedeutet, dass wir diesen Körperkontakt (freundlich!) ablehnen, auch erklären, warum wir das tun und dem Kind Alternativen zeigen.

Beispiel Küssen: „Einander zu küssen ist ein besonderes Zeichen der Nähe zwischen Familienmitgliedern. Ich mag dich auch sehr gerne, aber wir gehören nicht zu einer Familie. Deshalb gibt es im Kindergarten andere Bussis, die können wir einander schenken – das sind die Luftbussis, schau mal!“ (Die Handfläche küssen und den Kuss dann dem anderen zuwerfen).

Beispiel Brust: „Bei der Mama kuschelst du dich gerne so an, gell? Weißt du, die Brust ist ein ganz privater Bereich, da mag ich nicht so gern von dir berührt werden, das geht dann bei der Mama wieder. Aber du kannst dich gerne anlehnen und ich nehme dich in den Arm“.

In jeder Situation in der Kinder uns um körperliche Hilfestellungen bitten, achten wir darauf, dass unsere Berührungen angemessen und angenehm sind, jedoch immer sachbezogen und daher vom Kind nachvollziehbar (Hilfestellungen beim Klettern am Baum, Öffnen der Hose vor der Toilette, Hilfen beim Anziehen an der Garderobe).

Jedes Kind entscheidet selbst über die Teilnahme an Aktivitäten mit Körperkontakt (z.B. Kreisspiele, Tänze, Massage, Hände geben zum Tischgebet)

3.2.2. Vom Erwachsenen ausgehend

Von den Erwachsenen geht der Körperkontakt vor allem aus in Trostsituationen, bei Lob oder auch zur Kontaktaufnahme (z.B. an der Hand nehmen, auf den Schoß nehmen, auf dem Arm nehmen...). Dabei achten wir darauf, dass dem Kontakt die entsprechenden Worte, Gestik und Mimik vorausgehen. Dadurch können wir an der Reaktion des Kindes sehen, ob es den Körperkontakt wünscht, oder nicht.

Da zwei unserer Mitarbeiterinnen Lehrerinnen für Kindermassage sind, bieten wir den Kindern ab und zu Hand-, Fuß- oder Gesichtsmassagen an. Dieses Angebot findet entweder in einem ruhigen Bereich im Freispiel (andere können leise zusehen) oder in der Kleingruppe mit mehreren Kindern statt.

Die Kinder nach dem Mittagsschlaf wecken wir durch freundliche Berührung an Händen, Armen oder Schultern außerhalb der Bettdecke.

Zur Unfallvermeidung greifen wir spontan zu und erklären den Kindern im Nachhinein die Notwendigkeit (z.B. Sportsituationen, Gefahrensituationen im Garten oder mit Werkzeugen)

3.3 Schamentwicklung / Körperliche Selbstbestimmung

Im Sinne der körperlichen Selbstbestimmung und des individuellen Schamgefühls jedes Menschen respektieren wir die Privatheit der Kinder in Alltagssituationen:

Wenn ein Kind nur einem bestimmten Erwachsenen das Öffnen des Hosenknopfes anvertraut, dann macht es auch nur dieser Erwachsene (bzw. die anderen fragen: „Darf ich dir auch helfen?“ und achten die Antwort) Wenn ein Kind der Entkleidung (zum Toilettengang, nach Einnässen/einkoten) nach Erklärung und Gespräch nicht zustimmt, wird dies akzeptiert und die Eltern benachrichtigt.

Kinder entscheiden (im Rahmen der jeweils gebotenen Kleidung für die Jahreszeit) selbst, wann es ihnen zu warm/ zu kalt ist, bzw. was sie an – oder ausziehen möchten.

Kinder haben das Recht auf Ungestörtheit auf der Toilette (Toilettenmarkierung „Besetzt“) und Privatheit (Paravent) beim Wechsel der Kleider nach Toilettunfällen bzw. beim Umziehen zum Baden.

3.4 Pflegerische Handlungen

Wir untersuchen und versorgen Verletzungen - wo immer sie auch sein mögen - nur mit Zustimmung des Kindes. Sollte das Kind nicht zustimmen, eine Maßnahme aber unmittelbar erforderlich sein, werden die Eltern informiert.

Gleiches gilt, wenn Kinder neue Kleidung (z.B. nach Einnässen) oder eine Dusche (z.B. nach Einkoten) oder Hilfe auf der Toilette (z.B. „Abputzen“) brauchen. Stimmt das Kind zu, erklären wir in Teilschritten was geschehen wird und das Kind tut – mit unserer Unterstützung – alles, was es selbst tun kann, selbst.

Kinder die (aus medizinischen Gründen) gewickelt werden müssen, entscheiden mit, wann und wo (Festlegung des Wickelplatzes) dies stattfindet. Die Tür zum Raum, in dem gewickelt wird, bleibt angelehnt – so ist die Intimsphäre des Kindes gewahrt ohne dass das Kind mit einem Erwachsenen in einem „abgeschlossenen“ Raum alleine ist.

3.5 Selbsterkundung / sexuelles Interesse / „Doktorspiele“

Selbsterkundung und „Doktorspiele“ gehören zur Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter. Wir lassen diese daher in einem geschützten Rahmen zu, wenn alle Beteiligten einverstanden und auf einer ähnlichen sexuellen Entwicklungsstufe sind, also gleichrangige Partner im Spiel sein können. Grundsätzlich verboten ist das Einführen jedweder Gegenstände in Körperöffnungen.

Parallel dazu ist es den Kindern oft auch ein Bedürfnis, sich ihrem Geschlecht entsprechend abzugrenzen. (z.B. „Hier sollen jetzt mal NUR Mädchen/Buben reindürfen“). Wir erarbeiten dann mit den Kindern, dass dies legitim ist, ohne die jeweils andere Gruppe zu diskriminieren.

3.6 Sprache und Wortwahl

Sexuellem Interesse begegnen die Erwachsenen als ruhige Gesprächspartner, die die Fragen der Kinder sachlich richtig beantworten. Wir benennen alle Körperteile oder Vorgänge die zum Intimbereich gehören mit den offiziellen Bezeichnungen (z.B. Scheide/Penis) und achten auch auf die Worte, die die Kinder in diesem Zusammenhang einbringen.

Diskriminierende oder sexistische Begriffe besprechen wir und suchen gemeinsam nach Alternativen. Kosenamen für Kinder/Körperteile oder körperliche Vorgänge sind der Familie vorbehalten.

3.7 Material

Den Kindern stehen zu diesem Themenbereich Sach- und Bilderbücher zur Verfügung, die sie alleine oder auch zusammen mit den Erwachsenen nutzen können. Bei der Auswahl dieser Bücher achten wir auf eine sachliche klare Darstellung, die den Kindern Information gibt ohne aufdringlich zu sein.

Bei der Auswahl von Bildern ist uns eine Ausgewogenheit zwischen männlichen und weiblichen Aspekten wichtig, bei der Auswahl unserer Puppen beachten wir, dass diese so gestaltet sind, dass durch sie ein realistisches und gesundes Körperbild vermittelt wird.

3.8 Geschenke

Geschenke, die die Kinder im Kindergarten erhalten, sind für die Kinder immer situativ nachvollziehbar (z.B. Geburtstag). Kinder werden nicht von einzelnen Erwachsenen beschenkt, sondern „vom Kindergarten“, die Geschenke sind in Menge und Wert angemessen, nie an eine Gegenleistung gekoppelt und können von den Kindern jederzeit folgenlos abgelehnt werden.

3.9 Fehlverhalten von Schutzbefohlenen / Transparente Regeln

Die Regeln des Umgangs miteinander im Kindergarten werden zusammen mit den Kindern und unter deren aktiver Beteiligung (z.B. in der Versammlung) erarbeitet. Auch die Grenzen und Konsequenzen, die immer Sachbezug haben und im zeitlichen Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen, sind den Kindern bekannt und verständlich.

3.10 Offene Räume

Mitarbeiter des Kindergartens sperren sich nie mit einem Kind alleine in einen Raum ein. Gäste sind willkommen, jedoch nicht ohne Kindergartenpersonal mit den Kindern in einem Raum.

3.11 Modellverhalten

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten im Kindergarten auf angemessene Kleidung. Es geht dabei darum, den Kindern Modell zu sein, welche Kleidung in der Öffentlichkeit notwendig und angemessen ist.

Bei der Verteilung der Aufgaben achten wir im Team darauf, dass es keine „typisch weiblichen / typisch männlichen“ Arbeiten gibt, sondern dass die Mitarbeiter beiderlei Geschlechts sich alle Aufgaben teilen.

4 Personalauswahl und Personalentwicklung

4.1 Hauptamtliche MitarbeiterInnen

Alle hauptamtlich Angestellten des Kindergartens – auch geringfügig Beschäftigte, selbst wenn sie vornehmlich nicht in Bereichen arbeiten, die Einzelkontakte mit den Kindern beinhalten - legen bei Dienstbeginn und von da an alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Sorge hierfür trägt die Katholische Kirchenstiftung St. Laurentius als Dienstgeber.

Darüber hinaus müssen sie den Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen, der alle zwei Jahre und bei Bedarf im Teamgespräch thematisiert wird. Die Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßig entsprechende Schulungen und Handreichungen.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz ist den Mitarbeiterinnen bekannt und vom Träger der Einrichtung unterschrieben (-> siehe Gesamtkonzeption S. 47).

4.2 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen ab dem 16. Lebensjahr, die sich längerfristig (über drei Wochen hinaus) im Kindergarten engagieren beantragen zum Beginn ihrer Tätigkeit und von da an alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis, welches der Koordinationsstelle des Erzbistums zur Einsicht vorgelegt wird. Diese erstellt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die im Pfarramt aufbewahrt wird. Zusätzlich unterschreiben Sie die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung und erkennen den Verhaltenskodex an.

4.3 KurzzeitpraktikantInnen

Ehrenamtliche und Kurzzeitpraktikanten, die vorübergehend und nur in Begleitung einer hauptamtlichen Kraft (bis zu drei Wochen) im Kindergarten mitarbeiten, werden über Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Als Grundlage hierfür dient die Handreichung für Ehrenamtliche der Koordinationsstelle

5 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Kindergartens St. Laurentius wurden im Zuge der Erstellung des Präventionskonzepts auf mögliche Gefahren hin eingeschätzt. Sie sind dem Alter der zu betreuenden Kinder gemäß gestaltet und durch große Fensterflächen sowie Glaseinsätzen in den Türen der Haupträume einsehbar. Die Gestaltung bezieht das Bedürfnis der Kinder nach Rückzug ein, vermeidet aber komplett nicht einsehbare Bereiche. Sämtliche Räume verfügen über einen vorgeschriebenen Notausgang, sowie einen zweiten Fluchtweg. Das gesamte Gebäude wurde feuerpolizeilich abgenommen (Brandschutzprüfung), Fenster und Türen sind mit Sicherheitsglas ausgestattet.

5.1 Fluchtwege und Notrufe

Unsere Einrichtung hat keinen schriftlichen Fluchtwegeplan, weil dieser durch die ebenerdige Lage und das Vorhandensein von je einem Notausgang ins Freie bei fast allen Räumen lt. Sicherheitsfachkraft der Erzdiözese nicht notwendig ist. Eine Fluchtwegebeschilderung ist in allen Räumen vorhanden.

Die Notrufnummern sind auf dem Telefon gut sichtbar angebracht:

Polizei: 110 / Feuerwehr: 112 / Giftnotruf: 19240

Das gesamte Kindergartenteam macht regelmäßig (ca alle 3-4 Jahre) einen Erste-Hilfe-am- Kind- Kurs.

6 Veröffentlichung

Das vorliegende „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kindergartens St. Laurentius“ kann im Kindergarten eingesehen und auf Nachfrage ausgehändigt werden. Zusätzlich ist es auf unserer Homepage (www.stlm.de) veröffentlicht.

7 Interventionsplan

Die im folgenden beschriebenen Handlungsschritte werden jeweils unter Hinzuziehung einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“ (z.B. des Deutschen Kinderschutzbundes) beschrritten. Es erfolgt außerdem eine Meldung an die Aufsicht gemäß § 47 SGB VIII an:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

7.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Übergriff/ sexuellem Missbrauch durch hauptamtliche oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Kindergartens

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen anhand der Dokumentationsvorlage in der Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ für hauptamtliche Mitarbeiter, bzw. Ehrenamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an den Vorgesetzten und die externen Missbrauchsbeauftragten.
Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei kann sich, ebenso wie Betroffene oder Beschuldigte, auch ohne Absprache mit dem Vorgesetzten direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3:

Die externen Missbrauchsbeauftragten werden weitere Schritte einleiten und stehen den Beteiligten beratend zur Seite.

7.2 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff/ sexuellem Missbrauch der Kinder untereinander

Bei Wahrnehmung und/ oder Vermutung eines sexuellen Übergriffes unter Kindern beendet der/die Ehrenamtliche/Hauptamtliche diese und weist auf den respektvollen Umgang hin. Zudem kündigt er/sie ein zeitnahes Gespräch an. Der/die MitarbeiterIn informiert den Vorgesetzten sowie die in Präventionsfragen geschulten Personen.

Je nach Schwere der Übergriffe finden gemeinsame und/oder getrennte Gespräche mit dem Schutzbefohlenen und dem übergriffigen Kind statt.

Alternativ dazu findet eine zeitnahe und altersangemessene Sensibilisierung des übergriffigen Kindes statt. Es muss eingeschätzt werden, ob das betroffene Kind externe Hilfe benötigt. Hierzu können spezialisierte Beratungsstellen herangezogen werden.

Nachfolgende Handlungsschritte sind handlungsleitend:

- Es werden die Eltern der Beteiligten informiert, sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.
- Beobachtungen und Vorgehensweise werden schriftlich dokumentiert.
- Bei schweren und/oder wiederholten sexuellen Übergriffen muss vom Präventionsbeauftragten geprüft werden, ob eine Beratungsstelle hinzugezogen werden muss, z.B. die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums München und Freising, und/ oder eine spezielle externe Beratungsstelle (z.B. Kinderschutzzentrum München).
- Der Schutz der Schutzbefohlenen muss in jedem Fall gewährleistet werden.
- Je nach Einschätzung wird der übergriffige Schutzbefohlene unverzüglich komplett oder zeitnah begrenzt vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen.
- Dem betroffenen Schutzbefohlenen wird Unterstützung angeboten. Seelische und psychologische Unterstützung können durch einen Seelsorger, eine speziellen Beratungsstelle oder vom Psychologischen Notdienst durchgeführt werden.

7.3 Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff/ sexuellem Missbrauch durch Dritte Personen/Sorgeberechtigte

Schritt 1:

Bei Äußerungen eines Kindes oder durch Beobachtung festgestellten Verdacht, wird das Gespräch dokumentiert.

Schritt 2:

Der/die vermutliche Täter*in wird nicht mit den Aussagen des Kindes oder Jugendlichen konfrontiert.

Schritt 3:

Die in Präventionsfragen geschulten Personen werden umgehend eingeschaltet.

8 Interne Beratung und Beschwerdewege

Die in Präventionsfragen geschulte Person nach § 9 der Präventionsordnung kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegen nehmen. Sie bearbeitet diese nicht selbst, sondern ist verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zu informieren.

In unserem Kindergarten gibt es öffentlich bekannt gemachte interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern. Sie finden sie im Gesamtkonzept unserer Einrichtung unter Punkt 16 „Beschwerdemanagement“ (Seite 46).

Für die Möglichkeit zur anonymen Meldung von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung bei der Aufsichtsbehörde, hängen folgende Kontaktdaten am Elternbrett aus:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon;: 089/ 233-84451 oder 233-84249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten
der Landeshauptstadt München
Sozialreferat/ Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Die Kontaktdaten der in Präventionsfragen geschulten Personen der Pfarrgemeinde St. Laurentius und damit auch unseres Kindergartens sind:

Wilma Oswald
Glockenbecherstraße 19
80935 München
Tel. 089 - 5234710
E-Mail: Wilma.oswald@t-online.de

Raphael Steinke
Nürnberger Straße 54
80637 München
Tel. 089 - 15939731
E-Mail: RSteinke@ebmuc.de

Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising sind:

Lisa Dolatschko-Ajjur
Stabsstellenleiterin
Pädagogin M.A.

Tel. 0160 – 96346560

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan
Stabsstellenleiterin
Dipl. Soz.Päd., Kinder- und Jugend-
lichen Psychotherapeutin

Tel. 0170-2245602

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Miriam Strobl
Präventionsbeauftragte
Tel: 0151- 42643337
E-Mail: MStrobl@eomuc.de

Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten:

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. -Emmeram-Weg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 - 20 04 17 63
E-Mail:
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0174- 3002647
E-Mail:
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.-Päd.
Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Tel: 08841 – 6769919
Mobil: 0160 – 8574106
E-Mail: Uleimig@missbrauchsbeauftragte – muc.de

8.1 Selbstvertretung und Beteiligung der Kinder (Partizipation)

Eine ausführliche Beschreibung finden Sie in unserer Gesamtkonzeption unter 5.3.5 Partizipation (Seite 11).

9 Begleitende Maßnahmen nach einem Verdachtsfall/ sexuellem Übergriff/ sexuellem Missbrauch

- Für Betroffene und deren Angehörige gibt es, falls gewünscht, Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen oder/und durch MitarbeiterInnen des Erzbischöflichen Ordinariates.
- Für Mitarbeitende der Pfarrei gibt es die Möglichkeit der Supervision.
- Für Beschuldigte gibt es Beratung und Begleitung durch die zuständigen MitarbeiterInnen des Erzbischöflichen Ordinariates.
- Für Betroffene und deren Angehörige gibt es begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete SeelsogerInnen.
- Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

- Die Kontaktdaten finden Sie auf folgender Homepage:
<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

10 Qualitätsmanagement

Durch regelmäßige Reflexionen der Maßnahmen, sowie einer ständigen Überprüfung der Abläufe innerhalb des Kindergartens im Rahmen der Teamgespräche, ist das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ den MitarbeiterInnen dauerhaft präsent. Das Präventionsschutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

11 Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit „Prävention sexualisierter Gewalt“ angeforderten Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt und nur durch den Kirchenverwaltungsvorstand und den in Präventionsfragen geschulten Personen eingesehen. Im Zuge der Selbstverpflichtungserklärung erteilen die Ehrenamtlichen dazu explizit ihr Einverständnis. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.